

# Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 14

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es gibt Ausnahmen. Wird die Wand architektonisch gegliedert, kann diese Gliederung auch auf die Decke ausgedehnt werden; soll ein hoher Raum niedriger, wohnlicher erscheinen, ist eine dunkle Decke am Platze; und künstlerische Deckengemälde sowie freihändig aufgetragener, auch farbig getönter Stuck werden stets die kostbarsten Zierden hoher Säle und Gewölbe sein.

Aber in den Räumen der modernen bürgerlichen Wohnung, vor allem in der Mietwohnung, hat solcher Schmuck keinen Platz. Die plumpe Unkultur der fabrikmäßig hergestellten, gegossenen und aufgeschraubten Gipsornamente ist fast überall erkannt worden. Für Bemalung und aufgetragenen Stuck aber, die beide, sollen sie künstlerisch einwandfrei sein, teuer werden, sind unsere Wohnräume zumeist zu niedrig und die Geldmittel zu knapp.

Und doch reizt die Fläche der Decke das Schmuckbedürfnis des Menschen zur Betätigung.

Dem kommt ein neues Verfahren entgegen, das nicht gerade glücklich, „plastische Malerei“ genannt, Decken und Wandflächen mit individuellem Ranken- und Ornamentwerk zu beleben erlaubt. Einfache Schnüre werden in eine warme kittartige Masse getaucht, mit der Hand nach einer vom Künstler entworfenen Zeichnung auf die verputzte Fläche aufgelegt und darnach das Ganze überweißelt. Die Schnüre werden mit der Zeit steinhart, kleben nicht nur auf dem Putz, sondern gehen mit ihm eine derartig innige Verbindung ein, daß sie nur mit Gewalt wieder entfernt werden können.

Natürlich hat die Zeichnung auf das Material Rücksicht

zu nehmen. Am einfachsten sind endlose Linien aufzulegen, denn je öfter ein Abschneiden der Schnur nötig wird, desto umständlicher gestaltet sich die Herstellung. Selbst eine Verstärkung einzelner Ornamentlinien ist möglich; entweder kann man mehrere Schnüre zu einem Zug vereinigen oder den Zwischenraum zwischen zwei Schnüren mit Putz ausfüllen. Auf diese Art lassen sich silhouettenartige Figuren herstellen, deren Konturen durch aufgelegte Schnüre gebildet werden.

Da die verwendete Schnur nur eine geringe Reliefhöhe hat, ist die Anwendung dieser Deckenzierde auf niedere oder mittelhohe Räume beschränkt. Aber auch an äußeren und inneren Wänden dürfte sich mit der neuen Schmuckart, die sich zudem noch durch ihre Billigkeit\* vor anderen Techniken auszeichnet, manch reizvolle Wirkungen erzielen lassen.

In Deutschland hat das Verfahren schon vielfach mit Erfolg künstlerische Anwendung gefunden; für die Schweiz hat Malermeister F r i t z S c h m a n n in Winterthur die Vertretung übernommen; zwei Ausführungen dieses Meisters nach Angaben von Professor R i t t m e y e r in Winterthur sind auf S. 190 im Bilde dargestellt.

Es ist zweifellos, daß mit diesem neuartigen Schmuck unter verständiger Leitung ganz vorzügliche, unseren modernen Wohnbedürfnissen entsprechende Wirkungen erzielt werden können.

E. H. Baer.

\* Decken-Mittelstücke lassen sich für 17—27 Fr., ganze Decken mittelgroßer Zimmer für 50—100 Fr. herstellen.

## Schweizerische Rundschau.

### Basel, Das neue Stadttheater.

Das an Stelle des in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober 1904 niedergebrannten Stadttheaters neu erbaute Haus ist am 20. September feierlich eingeweiht worden.

„Das alte Stadttheater war nach den Plänen des älteren J. J. Stehlin erbaut worden und wies jenen eigentümlichen baslerischen Barockstil auf, der dem Stadtbild sein reizvolles Gepräge aufdrückt. Ein Barockstil, der nicht so weit geht, die Harmonie aufzulösen und der das dekorative Element im Verhältnis zum konstruktiven nicht zu sehr betont. Da bei dem Brande des Stadttheaters die alten Mauern stehen geblieben und in ihrer Tragfähigkeit unerschüttert geblieben waren, so faßte die Theater-Gesellschaft den Entschluß, dem Reffen J. J. Stehlins, Architekt F r i t z S t e h l i n in Basel, den Auftrag zu erteilen, unter Benützung der vorhandenen Reste den neuen Bau in den alten Formen wieder erstehen zu lassen. Der Gedanke war glücklich insofern, als er den schönen Prospekt des Steinenbergs in seiner alten Geschlossenheit wieder herstellte, er war gewagt, weil dadurch nur eine begrenzte Bodenfläche zur Verfügung stand, auf der 25 Jahre nach dem ersten Bau in einer Stadt, die mittlerweile ihre Einwohnerzahl mehr als verdoppelt hatte, das Theater neu errichtet werden sollte. Heute darf man sagen, daß das Wagnis vollständig geglückt ist.“

Die Fassade hat kaum merkliche Unterschiede gegen früher aufzuweisen, Unterschiede, die sich mehr auf die Ausmaße beziehen, als auf dekorative oder konstruktive Verhältnisse. An dem Schnittpunkt zweier Straßen gelegen, erhebt sich das Gebäude in einer gutgeschlossenen und hinreichend gegliederten Masse und bietet überflächliche und geräumige Eingänge, Billettschalter, Vorhallen und Bewegungsräume.

Im Innern ist alles vermieden worden, was den Blick und die Bewegungsfreiheit hindern könnte. Das war nur durch die

weitest reichende Benützung armierten Betons möglich; nur ihm ist es ferner zu verdanken, daß 1240 Sitze in dem beschränkten Zuschauerraum untergebracht werden konnten, und auch das war nur möglich durch die Anordnung von vier Rängen, die ringsum frei austragend ohne Säulenunterstützungen hervortreten. Das Foyer liegt in Balkonhöhe und macht einen gefälligen künstlerischen Eindruck. Emil Weuermann hat die Wände mit figürlichen Darstellungen geschmückt, in denen er Szenen aus „Faust“, „Hamlet“ und „Don Juan“ lebendig, mit vornehmen malerischen Mitteln verkörperte, die Einzelfiguren Orpheus, Pierrot und Colombine und eine fische Ballerina nicht zu vergessen. Der Zuschauerraum ist in Rot-Weiß und Gold gehalten, ohne die wünschenswerte Diskretion vermissen zu lassen.

Die Bühne ist mit den neuesten Einrichtungen versehen worden. 20 Meter breit und 18 Meter tief genügt sie allen Ansprüchen, zumal ein geschickt angeordnetes, in den Hintergrund geschobenes Nebengebäude entlastend wirkt, indem es die Garderobezimmer des Solopersonals und des Chors, die Verwaltungsräume und die Rüstkammern in sich aufgenommen hat. Der eiserne Vorhang wird von der Parkettloge aus bedient, Abbestüren schließen den Zuschauerraum von der Bühne ab, über der Bühne ist der Regenapparat, der Rauchabzug und was immer an neuesten Feuericherungen gewünscht wird, angebracht. Kraft und Licht spendet der elektrische Strom im weitesten Umfange. Es versteht sich von selbst, daß das Orchester verjett ist und wenn man der ersten Ausführung trauen darf, so ist von der berühmten Musik des alten Hauses nichts verloren gegangen.“

### Basel, I. Raumkunst-Ausstellung.

Im Gewerbemuseum zu Basel ist am 11. Oktober eine Raumkunst-Ausstellung eröffnet worden, die allgemeine Beachtung verdienen soll. Sie wird bis zum 31. Dezember d. J. dauern und ist jeweils von 10 bis 5 Uhr zur Besichtigung geöffnet.

## Bern, Die Ausschmückung des Ständeratsaales.

Wie die Laufanner „Revue“ berichtet, hat das eidg. Departement des Innern dem Maler Albert Welti endgültig den Auftrag erteilt zur Ausführung des von ihm vorgelegten Entwurfes zur Ausschmückung der großen Wand des Ständeratsaales gegenüber den Fenstern. Der Entwurf stellt eine Landsgemeinde zu Ende des 18. Jahrhunderts dar. Der Künstler hat das ernste Bild der tagenden Männer durch spielende Kinder und plaudernde Frauen zu beleben gewußt, die den Rasen außerhalb des Ringes füllen. Die Anregung zur Ausgestaltung des landschaftlichen Hintergrundes der Komposition hat der einzigartige Sanner Landsgemeindeplatz gegeben.

## Bern, Münsterbauverein.

In der diesjährigen Hauptversammlung des Berner Münsterbauvereins wurden Baubericht und Baurechnung für 1908 entgegengenommen und genehmigt. Laut Bericht des Münsterbaumeisters, Herrn Architekt (B. S. A.) In der Mühle, nahmen die Arbeiten im 20. Baujahr ihren ruhigen, ungestörten Fortgang. Die Restaurierung der Strebebögen auf der Nordseite wurde fortgesetzt und zu Ende geführt. Die weiteren Renovationen betrafen das Mittelschiffgewölbe, die Chorgalerien, die Chorgewölbe und die Chorfenster. Anlässlich einer Bodenreparatur in der St. Antonius-Kapelle wurde das Grab des Schultheißen Petermann von Krauchthal, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts hier bestattet wurde, entdeckt. Bei den Renovationsarbeiten hat sich herausgestellt, daß die Schlusssteine des Chorgewölbes von ganz außerordentlicher Schönheit sind. Man will von ihnen Abgüsse herstellen. Besondere Sorgfalt erfordert die Renovation der schönen, aber jetzt schon stark gefährdeten Malereien des Chorgewölbes von Niklaus Manuel.

Der amtliche Befund des Herrn Architekt Trachsel über die im Baujahr 1908 ausgeführten Restaurationsarbeiten lautet günstig und zollt ihrer sorgfältigen und gelungenen Durchführung Anerkennung. Die Baurechnung schließt ab mit Fr. 53 553,35 Einnahmen und Fr. 44 753,35 Ausgaben. Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und Gesamtkirchengemeinde leisteten eine Subvention von je 10000 Fr. Auf 31. Dezember 1908 belief sich das Vermögen auf 92 754 Fr. Der demnächst zur Ausgabe gelangende Jahresbericht wird diesmal durch eine interessante Arbeit des Herrn Seminarlehrers Dr. Stury über die älteste Münsterorgel besonderen Wert erhalten.

Ein Antrag des Herrn Prof. Wetter, es sollte zu einem Münstermuseum das nötige Material (Abgüsse, Photographien, Pläne, Bruchstücke) gesammelt und dem Publikum zugänglich gemacht werden, wurde an den Vorstand gewiesen. Einer Anregung von Herrn Kunstmaler Minger, es möchte vom Verein ein gewisser Betrag für photographische Aufnahmen und periodische Publikationen derselben (wie dies in Ulm, Freiburg i. B. und anderwärts geschieht) festgelegt werden, wird der Vorstand nach Möglichkeit Folge geben.

## Schweizerischer Städtetag und die Wettbewerbsnormen des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins.

Wie wir schon kurz berichteten, war eine Besprechung der neuen „Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben“, aufgestellt vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, unter die Traktanden des diesjährigen schweizerischen Städtetags am 25. und 26. September in Chur aufgenommen worden. Als Vertreter des Vorstandes nahm Stadtrat J. Isler in Winterthur Stellung zu den Normen und führte aus, daß eine im August 1909 bei den Verbandsstädten und Kantonsregierungen veranstaltete Umfrage ergeben habe, daß an den wenigsten Orten völliges Einverständnis mit den „Grundsätzen“ besteht. Es werden im Gegenteil so eingreifende Abänderungen vorgeschlagen, daß die Durchführung der „Grundsätze“ in der vorliegenden Form sehr in Frage gestellt, wahrscheinlich aber ganz unmöglich sei. Ohne dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein das Recht zur Aufstellung von „Grundsätzen“ abzusprechen zu wollen, halte der Vorstand doch dafür, daß es sowohl für die Durchführung der städtischen und staatlichen Bauten, als für die eigenen Interessen des genannten Vereins besser sei, wenn von sämtlichen Interessenten die „Grundsätze“ festgestellt werden und dann auch Gültigkeit haben, als wenn sie einseitig von einem Kontrahenten allein aufgestellt und von den andern Kontrahenten nicht gehalten werden. Sehr zu bedauern sei, daß es der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein nicht für nötig gehalten habe, den Verband vor der Formulierung

Diesem Heft ist Nr. IV der „Beton- und Eisenkonstruktionen“, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau, beigegeben.

der „Grundsätze“ zu begrüßen. G a i l l a r d, Lausanne, begründete in französischer Sprache die Stellungnahme des Vorstandes.

In der Diskussion wandten sich die Herren Piguet-Fages (Genf) und de Pury (Neuenburg) ebenfalls gegen die „Grundsätze“ des Ingenieur- und Architektenvereins, während Stadtrat Wyß (Zürich) die „Grundsätze“ in Schutz nahm, die seinerzeit vom Stadtrat genau geprüft und als Norm akzeptiert worden seien, besonders auch für das projektierte neue Bezirksverwaltungsgebäude in der Stadt Zürich im Werte von rund zwei Millionen. Mit der Art der Bekanntgabe durch den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein seien freilich auch die Zürcher Behörden nicht einverstanden. Als letzter Redner nahm sich noch Regierungsrat Stöcklin (Basel) der „Grundsätze“ an; er betonte, daß für große Bauten die Ansätze in den „Grundsätzen“ eher noch zu klein erscheinen. Man müsse sich daran gewöhnen, einen Unterschied zwischen kurrenten Bauarbeiten und großen idealen Aufgaben zu machen, wo vor allem die künstlerischen Fähigkeiten des Architekten zu bewerten seien.

Schließlich wurde mit stattlicher Mehrheit der folgende Antrag des Vorstandes angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, sich mit Interessenten der vorliegenden Frage in Beziehung zu setzen, um durch gemeinsame Beratungen die Bedingungen für architektonische Wettbewerbe festzustellen, wobei der Vorschlag des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins sehr wohl als Grundlage der Beratungen angenommen werden kann.“

## St. Gallen, Genossenschaftlicher Wohnhausbau.

Die Baugenossenschaft der Eisenbahner in St. Gallen hat beschlossen, auf einem für 150 000 Fr. anzukaufenden Gelände von 32 700 m<sup>2</sup> 270 Ein- und Zweifamilienhäuser zu erstellen. Da noch weitere 150 000 Fr. für Straßenanlagen und Kanalisation aufzuwenden sind, wird der m<sup>2</sup> Bauland auf rund Fr. 3,60 zu stehen kommen. Der Preis eines Einfamilienhauses samt Boden ist auf 13 500 Fr., der eines Einfamilien-Doppelhauses auf 24 000 Fr. und der eines Zweifamilienhauses auf 19 000 Fr. vorgesehen. Bei Wohnungen von 4 bis 5 Zimmern berechnet man die Mietzinse auf 650, 500 und 475 Fr. oder 20% billiger als die sonst ortsüblichen Zinsansätze.

## Zürich, Kolonie „Bergheim“.

Am sonnigen Osthang des Zürichberges, unmittelbar an das Umgelände des neuen Blindenheims „Dankesberg“ anschließend, steht die vor einem Jahr in Angriff genommene Kolonie von achtzehn Einfamilienhäusern der von stadtzürcherischen Lehrern gegründeten Genossenschaft „Bergheim“ im Kapf-Hirslanden fertig da.

Die überaus freundlichen weithin schauenden, nach Plänen der Gebrüder Pfister, Architekten B. S. A. in Zürich, abwechslungsreich und doch einheitlich erbauten Landhübe, von denen je zwei zu einem Doppelhaus zusammengeschlossen sind, enthalten im Untergeschoß Waschküche, Hügelzimmer und Kellerräume, im Erdgeschoß zwei Zimmer mit Erker und Küche, im ersten Stock drei Zimmer und Badezimmer und im Dachstock verschiedene Vorratsräume. Der jedem Hause zugeteilte Baugrund von 300 bis 500 m<sup>2</sup> ermöglicht die Anlage von Gärten und bedingt einen größeren Abstand von Gebäude zu Gebäude. Die Kostenvoranschläge variierten zwischen 20 000 Fr. und 23 000 Fr. für das Objekt.

## Personalien.

### Basel, Universität.

Zum Ordinarius der Kunstgeschichte an der Universität Basel an Stelle des resignierenden Prof. Karl Cornelius wurde Dr. P a u l S c h u b r i n g, Professor an der technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, ernannt.

### Neuenburg, Universität.

Der Staatsrat ernannte den Architekten Dr. Albert Naef, den kantonalen Archäologen zu Lausanne und Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, der sich vor allem durch die von ihm geleitete sorgfältige Wiederherstellung des Schlosses Chillon bekannt gemacht hat, zum außerordentlichen Professor an der literarischen Fakultät der soeben neu gegründeten Universität Neuenburg. Dr. Naef, der den Auftrag erhielt, einen Kurs über nationale Archäologie abzuhalten, begann mit seinen Vorlesungen am 15. Oktober.